

99083001011004, 99083001011004

Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern (Lebenspartnerschaftsname)

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376421286/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011004, 99083001011004
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern (Lebenspartnerschaftsname)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensgebung, Namensänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_42.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377 https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_42.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377
Teaser	Wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können Sie einen gemeinsamen Namen (Lebenspartnerschaftsnamen) bestimmen.
Volltext	Lebenspartner und Lebenspartnerinnen können während des Bestehens der eingetragenen Lebenspartnerschaft einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen, sofern sie dies nicht bereits im Rahmen der Begründung der Lebenspartnerschaft getan haben. Derjenige Lebenspartner bzw. diejenige Lebenspartnerin, dessen/deren Name nicht Lebenspartnerschaftsname wird, kann seinen/ihren Geburtsnamen oder den zu diesem Zeitpunkt geführten Namen dem Lebenspartnerschaftsnamen voranstellen oder anfügen. Als tatsächlich geführter Name kommt dabei auch der Name aus einer früheren Lebenspartnerschaft einschließlich eines eventuellen Begleitnamens in Betracht. Den einmal gewählten gemeinsamen

Modul	Sachverhalt
	Lebenspartnerschaftsnamen dürfen Sie während des Bestehens der Lebenspartnerschaft nicht mehr ändern. Ausländische Lebenspartner unterliegen grundsätzlich dem Namensrecht ihres Heimatstaates. Wenn einer der Lebenspartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, besteht ein Wahlrecht zwischen dem Recht des Staates, dem der ausländische Lebenspartner angehört, und dem deutschen Recht.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • Lebenspartnerschaftsurkunde
Voraussetzungen	Sie leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
Kosten	Für die Beurkundung der Erklärung fallen Gebühren in Höhe von 23,50 Euro an, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.
Verfahrensablauf	Wenn Sie während des Bestehens einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Fragen zu den Möglichkeiten der Namensführung haben, sprechen Sie dazu beim Standesamt vor.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei der Erklärung zur Namensführung gibt es verschiedene Möglichkeiten. In manchen Fällen sind zudem Besonderheiten zu beachten (z. B. für die Namensführung von ausländischen Lebenspartnern oder wenn vor der Lebenspartnerschaft geborene Kinder vorhanden sind). Lassen Sie sich daher gerade in diesen Fällen beim Standesamt beraten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern • Als Lebenspartner können Sie: Während des Bestehens einer eingetragenen Lebenspartnerschaft können Sie den Geburtsnamen oder den tatsächlich

Modul	Sachverhalt
	geführten Namen Ihrer Lebenspartnerin oder Ihres Lebenspartners zum Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen, sofern Sie dies nicht bereits im Rahmen der Begründung der Lebenspartnerschaft getan haben. • Benötigte Unterlagen: • Personalausweis • Lebenspartnerschaftsurkunde • Für die Beurkundung der Erklärung fallen Gebühren in Höhe von 23,50 Euro an, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat. • Zuständigkeit: Standesamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Surname Change due to the declaration on the use of the name of life partners (civil partnership name), Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern (Lebenspartnerschaftsname)